

Anlage 0

Weiterer bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige und für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bis 2020/21 ff.

*Beschlussvorlage Rat – 2877/2015*

**Begründung der Dringlichkeit**

Leider erreicht die Beschlussvorlage die politischen Gremien nicht mehr fristgerecht. Ein Beschluss des Rates in seiner Sitzung am 28.06.2016 ist aber dringlich, da es sich bei dem weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung um einen Gegenstand von besonderer gesellschafts- und bildungspolitischer Bedeutung handelt, zu dessen weiterer Perspektive Verwaltung, Träger der freien Jugendhilfe, Investoren und Eltern baldmöglichst Planungs- und Handlungssicherheit benötigen.